
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Gewerkschaft
Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG)

Ein Zwischenergebnis

Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks und des Hotel- und Gaststättengewerbes zeigen, daß der Organisationsbereich der Gewerkschaft NGG einen bedeutenden Wirtschaftssektor darstellt.

Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe setzte im Jahre 1986 176 Milliarden DM um und wies einen Beschäftigtenstand von 442458 Beschäftigten aus. Die Zahlen für das Nahrungsmittelhandwerk wiesen einen Umsatz von rd. 52 Milliarden DM, einen Beschäftigtenstand von 455 400 Beschäftigten und für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe einen Umsatz von rd. 60 Milliarden DM und einen Beschäftigtenstand von 400000 Beschäftigten aus.

Die Lebensmittelwirtschaft hatte in den letzten Jahren harte Bewährungsproben zu bestehen. Lebensmittelskandale - begründete, aber auch vermeidbare - sensibilisierten die Verbraucher, so daß selbst kleinste Verlautbarungen zur Kaufzurückhaltung und damit zu Produktions- und Beschäftigungsrisiken führten.

Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe profitierte in den vergangenen Jahren nicht im erforderlichen Maße vom gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Während das Bruttosozialprodukt 1986 um 2,5 Prozent zunahm, stieg der Umsatz im Ernährungsgewerbe nominal um 0,3 Prozent (preisbereinigt 1,9 Prozent). Das ist auf den Rückgang der Erzeugerpreise im Ernährungsgewerbe um 1,6 Prozent zurückzuführen. Die Lebensmittelwirtschaft gerät dabei zunehmend in einen, im wesentlichen von zwei Faktoren erzeugten „Würgegriff“: Zum einen führt die Reform der europäischen Agrarpolitik dazu, daß landwirtschaftliche Verarbeitungsmengen sich verknappen und teilweise verteuern. Dies ist beispielhaft an der Veränderung der EG-Milch- oder der -Zuckerquotenregelung festzumachen. Die Verknappung der Rohstoffmengen führte zu einem erneuten Konzentrationsschub in diesen Branchen. Zum anderen sind sehr viele Betriebe des Ernährungsgewerbes der Marktmacht der Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels relativ hilflos ausgesetzt. Dort geht es nach dem Motto zu: Wer nicht bereit ist, diverse Rabatte und Sonderkonditionen zu zahlen, fliegt raus, wird „ausgehstet“. So werden zum Beispiel der Industrie Bürgschafts-Vermittlungsgebühren in Höhe von 0,1 Prozent abverlangt. Bei einem Umsatz von etwa 20 Milliarden DM sind dies 20 Millionen DM, die von den Herstellern aufzubringen sind und folglich für tarif- und sozialpolitische Maßnahmen fehlen.

Der Marktanteil der sechs Großen im Lebensmitteleinzelhandel betrug 1978 rund 22,8 Prozent, heute liegt er schon bei rund 44 Prozent. In diese Konzentrationsspirale wird das Ernährungsgewerbe auch weiterhin hineingezogen. Das wird in der größtenteils mittelständisch strukturierten Lebensmittelwirtschaft zur weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Es ist deshalb unabdingbar, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu novellieren, damit eine mißbräuchliche Ausnutzung von Nachfragemacht verhindert, sowie der Konzentrationsprozeß im Lebensmitteleinzelhandel gebremst wird. Arbeitsplatzgefährdungen gehen auch von der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts in der EG bis 1992 aus, insbesondere durch die sogenannte „Harmonisierung des Lebensmittelrechts“, wenn es nicht möglich wird, den Verbraucherschutz auf dem jeweils höchsten Standard anzusiedeln.

Der Organisationsbereich der Gewerkschaft NGG ist gegenwärtig noch stark mittelständisch strukturiert. Die durchschnittliche Betriebsgröße umfaßt etwa 100 Beschäftigte. Rund 54 Prozent aller Betriebe beschäftigen weniger als 50 Arbeitnehmer. Dabei ist zum Beispiel für das Hotel- und Gaststättengewerbe die krasse Prägung durch Klein- und Kleinstbetriebe charakteristisch: so kommen auf rund 200000 Betriebe im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 400000 Beschäftigte.

Gewerkschaftliche Ausgangsbedingungen

Aktive und starke Betriebsräte sind eine wesentliche Voraussetzung für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen. Die öffentliche Diskussion wie die Berichterstattung in den Medien widmet den Betriebsratswahlen vielfach nicht die Aufmerksamkeit, die der Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung für unsere Gesellschaft und Demokratie entspricht. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn eine aktuelle Untersuchung des „Rheinischen Journalistenbüros“ feststellt, daß kaum ein Gesetz so nachhaltig ignoriert und mißachtet wird wie das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). In fast keinem anderen Bereich, so das Fazit der Studie, ist die Strafverfolgung so nachsichtig und unbedeutend wie bei der Einmischung von Unternehmern in Betriebsratswahlen. *

Die zentrale Bedeutung von funktionsfähigen und -tüchtigen Betriebsräten für die klein- und mittelständischen Betriebe des Organisationsbereichs der Gewerkschaft NGG läßt sich auch daran ablesen, daß die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und die tariflichen Bestimmungen in Betrieben dieser Struktur nur durchgesetzt werden können, wenn sich ein Betriebsrat dafür einsetzt. In betriebsratslosen Betrieben unserer Branche zeigt sich, daß die Vorschriften, nach der der Betriebsrat auf die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Vorschriften zu achten hat, die zentralen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung bezeichnen. Diese Funktion gewinnt mit weiter andauernder Massenarbeitslosigkeit immer größere Bedeutung, weil der in Zeiten besserer Arbeitsmarktlage den Arbeitnehmern bei unzuträglichen Arbeitsbedingungen sich bietende Ausweg des Betriebswechsels zumeist verbaut bleibt.

Um die grundlegende Bedeutung der Betriebsräte und damit der Betriebsratswahlen hervorzuheben, hatte der 10. Ordentliche Gewerkschaftstag der NGG 1986 das Jahr 1987 zum „Jahr der Betriebsräte“ deklariert. In Schwerpunktkampagnen sollten Bildung, Wahl und Tätigkeit der Betriebsräte vorbereitet und unterstützt werden. Hauptgewicht sollte dabei vor allem auf die Betreuung solcher Betriebe gelegt werden, in denen derzeit noch keine Betriebsräte existieren - vor den Wahlen 1987 immerhin ca. 2000 Betriebe.

Die Aktivitäten im Rahmen dieser Kampagne sind über den gesetzlich festgelegten Wahlzeitraum hinaus angelegt, so daß ein endgültiges Fazit der diesjährigen Betriebsratswahlen erst später gezogen werden kann.

Gewerkschaftliche Aktivitäten zur Betriebsratswahl

Aktive Betriebsräte sind notwendiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit. Um einerseits in möglichst vielen Betrieben Betriebsräte zu wählen und andererseits möglichst viele aktive Gewerkschafter in die Betriebsräte zu wählen, wurden die Betriebsratswahlen seitens der NGG intensiv vorbereitet. Den Wahlvorständen wurde in vielfältiger Hinsicht die notwendige Unterstützung gewährt, sei es durch begleitende Artikel im Zentralorgan „einigkeit“, durch Broschüren (zum Beispiel

* Siehe dazu den Beitrag von Nakielski in diesem Heft.

Handlungsanleitung für die Betriebsratswahl), Plakate, Flugblätter, Prospekte und anderes für verschiedene Zielgruppen. Erstmals wurden sogenannte „Patenschaften“ praktiziert, das heißt, daß schon erfolgreich arbeitende Betriebsräte in Zusammenarbeit mit den NGG-Verwaltungsstellen Betriebe betreuen, die bisher noch keinen Betriebsrat haben. Durch geeignete Maßnahmen wie Gesprächsrunden, Flugblattaktionen, persönliche Ansprache, Stammtischrunden und ähnliches soll Arbeitnehmern dieser Betriebe verdeutlicht werden, welchen Wert, welche Aufgaben Betriebsräte haben können. Hilfe erfolgt dann sowohl bei der Vorbereitung der Wahl als auch in der Anlaufzeit nach der Wahl, damit sich die neuen Amtsinhaber im neuen Aufgabenbereich zurechtfinden. Diese prinzipiell richtige Konzeption von Patenschaften und ihre Umsetzungsmöglichkeiten bedürfen noch einer gesonderten Auswertung.

Arbeitgeberverhalten

Aus den genannten Vorzügen des Betriebsrates für die Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben ergibt sich umgekehrt das Motiv für manche Unternehmer, der Wahl eines Betriebsrats in ihrem Betrieb massiv entgegenzuwirken. Viele dieser Unternehmer sind es gewohnt, die uneingeschränkten „Herren“ in dem Betrieb zu sein. Die Betriebsstrukturen sind vielfach darauf aufgebaut, daß Arbeitnehmer weitgehend unbeschränkt entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen zur Verfügung stehen. Dies gilt beispielsweise bei Fragen der Arbeitszeitgestaltung. In betriebsratslosen Klein- und Mittelbetrieben sind Verstöße gegen Arbeitszeitvorschriften und Schutzgesetze an der Tagesordnung. Solche Unternehmer haben daher konkreten Anlaß, die Kontrolle und den Einfluß eines Betriebsrates zu fürchten. Insbesondere in Handwerksbetrieben mit jahrhundertalter Innungs- und Zunfttradition ist es für den Inhaber kaum vorstellbar, daß er nicht mehr alleiniger Herrscher seines Betriebes sein soll, daß er einen Teil seines Einflusses mit einem - zudem noch gewerkschaftlich beeinflussten - Betriebsrat teilen soll. Bei der weitgehenden Gleichsetzung von Betriebsrat und Gewerkschaft wird die eingeleitete Betriebsratswahl als erster Schritt zur „Sozialisierung“ des Betriebes durch die Gewerkschaft (miß-)verstanden. Insofern ist bei der Errichtung eines neuen Betriebsrates im Normalfall mit Gegenmaßnahmen des Arbeitgebers zu rechnen. Es hat deshalb auch diesmal nicht an Versuchen von einzelnen Arbeitgebern gemangelt, Einfluß auf die Betriebsratswahlen zu nehmen, beispielsweise durch die versuchte Behinderung der Arbeit von Wahlvorständen, durch Stimmungsmache gegen Betriebsratswahlen und/oder gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten, durch versteckte oder offene Unterstützung von sogenannten „unabhängigen“ Listen oder Kandidaten. Vereinzelt wurde auch versucht, Betriebsratskandidaten zu kündigen oder die Wahl des Wahlvorstandes auf der Betriebsversammlung zu verhindern.

Einzelergebnisse

Gewerkschaftszugehörigkeit

Obwohl in vielen Betrieben dieses Jahr erstmalig Betriebsratswahlen stattgefunden haben, ist feststellbar, daß der Anteil der bei der NGG organisierten BR-Mitglieder sich nur geringfügig, um einen Prozentpunkt, verringert hat. Von den im Zwischenergebnis vom 30. 9.1987 erfaßten 12109 Betriebsratsmitgliedern gehören 77,2 Prozent der NGG und 2,5 Prozent anderen Gewerkschaften, davon 1,1 Prozent der Deutschen Angestellten-gewerkschaft (DAG), an. Die restlichen 20,2 Prozent sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Besonders beachtlich ist, daß der Anteil von Betriebsratsvorsitzenden, die der NGG angehören, sogar um 1,2 Prozent auf 90,3 Prozent gestiegen ist.

Tabellarische Übersicht über einige wichtige Daten der Betriebsratswahl 1987 im Vergleich zu 1984 und 1981 (Stand 30. 9. 87)

Bundesgebiet	1987	1984	1981
Betriebe, in denen gewählt wurde	2 337	2 342	2 328
Betriebsratsmitglieder	12 109	12 196	12 289
Beschäftigte in diesen Betrieben	385 721(100,0 %)	387 318(100,0 %)	407 740(100,0 %)
Gewerkschaftsmitglieder in diesen Betrieben	161 617 (41,9 %)	161 997 (41,8 %)	164 648 (40,4 %)
Unorganisierte	224 104 (58,1 %)	225 321 (58,2 %)	243 092 (59,6 %)
Gesamtbeschäftigte, davon			
männlich Beschäftigte	236 754 (61,4 %)	241 552 (62,4 %)	250 449 (61,4 %)
Gewerkschaftsmitglieder	109 996 (46,5 %)	111 792 (46,3 %)	114 496 (45,7 %)
weiblich Beschäftigte	148 967 (38,6 %)	145 766 (37,6 %)	157 291 (38,6 %)
Gewerkschaftsmitglieder	51 621 (34,7 %)	50 205 (34,4 %)	50 152 (31,9 %)
Arbeiter	234 994 (60,9 %)	234 839 (60,6 %)	252 303 (61,9 %)
männlich	157 363 (67,0 %)	158 157 (67,3 %)	166 949 (66,2 %)
weiblich	77 631 (33,0 %)	76 682 (32,7 %)	85 354 (33,8 %)
Gewerkschaftsmitglieder	126 003 (53,6 %)	125 727 (53,5 %)	129 200 (51,2 %)
Angestellte	150 727 (39,1 %)	152 479 (39,4 %)	155 437 (38,1 %)
männlich	79 391 (52,7 %)	83 395 (54,7 %)	83 500 (53,7 %)
weiblich	71 336 (47,3 %)	69 084 (45,3 %)	71 937 (46,3 %)
Gewerkschaftsmitglieder	35 614 (23,6 %)	36 270 (23,8 %)	35 448 (22,8 %)
Wahlberechtigte	376 529	377 036	391 825
Abgegebene Stimmzettel	289 220	295 532	301 438
Wahlbeteiligung	(76,8 %)	(78,4 %)	(76,9 %)
Gemeinsame Wahl fand statt in Betrieben:	1 727 (73,9 %)	1 730 (73,9 %)	1 724 (74,1 %)
Freigestellte Betriebsratsmitglieder	435 (3,6 %)	421 (3,5 %)	445 (3,6 %)
Teilweise freigestellte Betriebsratsmitglieder	388 (3,2 %)	384 (3,1 %)	452 (3,7 %)
Anzahl der Betriebsratsmitglieder	12 109	12 196	12 289
davon erstmals gewählt	5 176 (42,7 %)	5 001 (41,0 %)	5 570 (45,3 %)
Gruppenzugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder			
Arbeiter	8 675 (71,6 %)	8 586 (70,4 %)	8 842 (72,0 %)
Angestellte	3 334 (28,4 %)	3 610 (29,6 %)	3 447 (28,0 %)
Frauen	2 543 (21,0 %)	2 352 (19,3 %)	2 302 (18,7 %)
Ausländische Arbeitnehmer	688 (5,7 %)	661 (5,4 %)	551 (4,5 %)
Gruppenzugehörigkeit der Betriebsratsvorsitzenden			
Arbeiter	1 677 (71,8 %)	1 671 (71,3 %)	1 703 (73,2 %)
Angestellte	660 (28,2 %)	671 (28,7 %)	625 (26,8 %)
Frauen	312 (13,6 %)	266 (11,4 %)	234 (10,1 %)
Gewerkschaftszugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder			
NGG	9 352 (77,2 %)	9 533 (78,2 %)	9 450 (76,9 %)
DGB-Gewerkschaften	177 (1,5 %)	166 (1,4 %)	181 (1,5 %)
Nicht-DGB-Gewerkschaften	139 (1,1 %)	195 (1,6 %)	307 (2,5 %)
Unorganisierte	2 441 (20,2 %)	2 302 (18,9 %)	2 351 (19,1 %)
Mitgliedschaft der Betriebsratsvorsitzenden			
NGG	2 337	2 342	2 328
DGB-Gewerkschaften	2 112 (90,3 %)	2 086 (89,1 %)	2 081 (89,4 %)
Unorganisierte	24 (1,0 %)	26 (1,1 %)	24 (1,0 %)
Andere Organisationen	179 (7,7 %)	204 (8,7 %)	148 (6,4 %)
Andere Organisationen	22 (1,0 %)	26 (1,1 %)	75 (3,2 %)

Mehr Betriebsratsgremien

Schon jetzt kann festgestellt werden, daß die Zahl der Betriebe, in denen Betriebsratswahlen durchgeführt worden sind, im Vergleich zu 1984 wieder erreicht worden ist. Dies ist umso beachtlicher, als die Anzahl der Betriebe im Nahrungs- und Genußmittelverarbeitenden Gewerbe von 1983 bis 1986 um 257, fast ausnahmslos betriebsratsfähige, Betriebe gesunken ist. Da unsere Aktivitäten erst zum Jahresende abgeschlossen sein werden, ist also mit einer erheblichen Steigerung zu rechnen. Dies dokumentieren auch die noch weiterhin eingehenden Wahl-Niederschriften.

Wahlbeteiligung/Gemeinsame Wahl

Ein Vergleich des Zwischenergebnisses mit dem Gesamtergebnis 1984 ergibt, daß die Wahlbeteiligung um 1,6 Prozent zurückgegangen ist und wieder das Niveau von 1981 erreicht hat. Der Prozentsatz der Betriebsratswahlen, die als gemeinsame Wahlen stattfanden, liegt beim Zwischenergebnis auf der Höhe von 1984.

Mehr weibliche Betriebsratsmitglieder

Schon jetzt ist erkennbar, daß die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual erheblich gestiegen ist, und zwar um 8,1 Prozent von 2352 im Jahre 1984 auf 2543 zum Stichtag 30. 9.1987.

Konsequenzen

Die gewerkschaftlichen Konsequenzen aus dem Zwischenergebnis der diesjährigen Betriebsratswahl lassen sich wie folgt ziehen:

- Es wird darauf ankommen, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad der gewählten Betriebsratsmitglieder zu erhöhen. Die Erfahrung der vergangenen Wahlen zeigt, daß viele Betriebsratsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht gewerkschaftlich organisiert waren, nach relativ kurzer Zeit feststellten, daß eine aktive Betriebsratsarbeit der gewerkschaftlichen Hilfestellung und Unterstützung bedarf.
- Besondere Bedeutung für die weitere gewerkschaftliche Arbeit hat die Tatsache, daß Betriebsratsmitglieder zwar relativ hoch gewerkschaftlich organisiert sind, von den 385721 Beschäftigten in den Betrieben, die bisher gewählt haben, aber nur 161617 (= 41,9 Prozent) bei NGG organisiert sind.
- Ein besonderes Gewicht wird auf der weiteren Qualifikation der erstmals in den Betriebsrat gewählten Mitglieder liegen müssen. Der Anteil der erstmals in den Betriebsrat gewählten Mitglieder ist auch diesmal mit ca. 42 Prozent relativ hoch. Hier kommen den Schulungs- und Bildungsangeboten auf regionaler und überregionaler Ebene besondere Bedeutung zu.
- Mitentscheidend für die Qualität betrieblicher Interessenvertretung ist die Vertrauensleutearbeit im Betrieb. 1988 finden in Betrieben des Organisationsbereichs der Gewerkschaft NGG die Vertrauensleutewahlen statt. Eine enge Verzahnung von Vertrauensleute- und Betriebsratsarbeit wirkt sich unmittelbar positiv auf die Durchsetzungsfähigkeit des Betriebsrats aus.
- In die Amtszeit der jetzigen Betriebsräte fällt die Auseinandersetzung um weitere Arbeitszeitverkürzungen. Dies bedarf der Unterstützung durch den gewerkschaftlich organisierten und orientierten Betriebsrat. Die gesetzlich normierten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats müssen in der laufenden Amtsperiode stärker und konsequenter genutzt werden. Im höchsten Maße destruktiv sind deshalb Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Arbeitnehmerschaft zu spalten, ihre Betriebsvertretungen zu zersplittern und damit auch die Einheitsgewerkschaft zu

schwächen. Deshalb ist der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Förderung der parteipolitischen Splittergruppen abzulehnen.

Helmut Manz,
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der
Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg